

Prioritäten des Handels für die deutsche Ratspräsidentschaft 2020

Bestehende Hindernisse im Binnenmarkt (insb. Handelsbarrieren in Osteuropa)

In einem funktionierenden Binnenmarkt muss sichergestellt werden, dass zwischen den Unternehmen fairer Wettbewerb herrscht. In diesem Zusammenhang erwarten wir von der neuen EU-Kommission sowie von der deutschen Präsidentschaft, dass sie den Abbau bestehender regulatorischer Marktbarrieren im Binnenmarkt konsequent vorantreiben. Vertragsverletzungs- und Beihilfverfahren haben sich hier in der Vergangenheit als das geeignete Mittel erwiesen. Auch das bestehende Notifizierungsverfahren für Dienstleistungen sollte vor diesem Hintergrund weiter gestärkt werden. Der HDE hält dieses Verfahren für ausgesprochen wichtig, da so potenziell EU-rechtswidrige und handelsdiskriminierende Gesetze verhindert werden können, bevor sie überhaupt in Kraft treten. Gerade das kürzlich beschlossene Verbot von sog. Doppelqualitäten von Produkten birgt die Gefahr den EU-Binnenmarkt noch weiter zu fragmentieren, da es so vage formuliert ist, dass es großen Raum für eine diskriminierende Umsetzung in einzelnen Staaten gibt. Es kann ein Einfallstor darstellen, um die bereits bestehende Entwicklung von handelsdiskriminierenden Gesetzen noch weiter zu verstärken.

Als HDE erwarten wir uns frische Impulse der neuen Kommission und des neuen Binnenmarktkommissars. Die deutsche Ratspräsidentschaft kann hier Akzente setzen und unterstützend zum Schutz der Integrität des Binnenmarktes beitragen. Langfristig brauchen wir einen wirksamen Mechanismus, wie binnenmarktfeindliche und diskriminierende Gesetze verhindert werden können, ohne zuvor in Kraft zu treten und wirtschaftlichen Schaden zu verursachen.

Revision der E-Commerce-Richtlinie (Digital Services Act) & Plattformhaftung

Die Digitalisierung ermöglicht mehr Wettbewerb im EU-Binnenmarkt, den es fair zu gestalten gilt. Für Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, aber in der EU tätig sind, müssen im Hinblick auf die Regeln und Pflichten dieselben Maßstäbe angewendet werden wie für Unternehmen aus EU-

Mitgliedstaaten. Es fehlt derzeit teilweise noch am Problembewusstsein und an der Durchsetzung von EU-Vorschriften bei außereuropäischen Händlern und Plattformen.

Richtig ist daher, dass neue Wege gefunden werden müssen, wie Händler und Plattformen außerhalb der EU gezwungen werden können, sich an europäisches Recht zu halten, wenn sie an europäische Verbraucher verkaufen – z.B. durch eine bessere Zollkontrolle der Warensendungen aus Drittstaaten. Eine bedarfsgerechte Ausstattung des Zolls für diese Aufgabe ist aus Sicht des HDE von großer Bedeutung für den Verbraucherschutz und die Stärkung des Wettbewerbs.

Auch eine ergebnisoffene Überprüfung der E-Commerce-Richtlinie ist nach 20 Jahren angebracht. Eventuell ergibt sich daraus die Notwendigkeit zur punktuellen Nachjustierung bestimmter Vorschriften. Dabei muss aber jeder Sektor, der unter den zukünftigen Digital Services Act fallen soll, separat evaluiert werden. Es gibt nicht zwingend ein Regulierungserfordernis in jedem einzelnen Bereich. Denn deutsche und europäische Handelsplattformen sind bereits reguliert. Sie noch stärker zu regulieren geht am Problem vorbei und schwächt die deutsche und europäische E-Commerce-Branche weiter im Wettbewerb mit anderen Akteuren, vor allem aus China. Wer im EU-Binnenmarkt verkauft, muss die gleichen Regeln einhalten, egal ob er seinen Sitz in der EU hat oder nicht.

Künstliche Intelligenz & Algorithmen

In den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit möchte die neue EU-Kommission Rechtsvorschriften für die menschlichen und ethischen Aspekte der künstlichen Intelligenz vorschlagen. Das ist sehr ambitioniert und wird sicherlich zeitlich in die deutsche Präsidentschaft fallen. Aus Sicht des Handels ist hierbei ein risikobasierter Ansatz wichtig: es dürfen nicht alle Anwendungsfälle von KI und Algorithmen über einen Kamm geschoren werden, denn es ist nicht das gleiche, ob einem mit Hilfe von KI neue Produkte empfohlen werden, oder ob eine Versicherung Gesundheitsdaten verarbeitet. Algorithmen sind entscheidend an der Gestaltung moderner Handelsformate

beteiligt: Sie ermöglichen eine Anpassung des Produktangebots an die individuellen Wünsche der Kunden oder optimieren Absatzprognosen. Wenn die Kerninhalte von Algorithmen offengelegt werden müssen, verschwindet der Anreiz für Weiter- und Neuentwicklungen. Wir favorisieren daher einen prinzipienbasierten Ansatz, der ethische Grundsätze einer fairen Algorithmenutzung festlegt.

Green New Deal

Es ist zu erwarten, dass bis zur deutschen Ratspräsidentschaft der Green New Deal vorgestellt worden ist. Eines der Hauptziele hierbei ist es, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Der deutsche Einzelhandel hat seinen CO₂-Ausstoß gegenüber 1990 bereits um 50 % senken können.

Zudem ist im Rahmen des Green New Deals ein zweites Kreislaufwirtschaftspaket angekündigt. Das letzte Kreislaufwirtschaftspaket setzte neue Regeln im Bereich der Abfallpolitik fest und widmete sich vor allem dem Thema Plastikvermeidung. Um eine europaweit einheitliche Umsetzung der hierbei festgelegten neuen Regeln zu gewährleisten, wird die EU-Kommission im Zeitraum der deutschen Ratspräsidentschaft weiter an entsprechenden delegierten Rechtsakten und Leitlinien arbeiten. Vom inflationären Einsatz von Datenbanken oder zentralen Registern als Kontrollwerkzeug sollte dabei abgesehen werden. Wenn auf europäischer Ebene neue Kontrollwerkzeuge aufgebaut werden, sollte auf eine Kompatibilität mit bereits bestehenden, nationalen, Instrumenten großen Wert gelegt werden.

Das neue Kreislaufwirtschaftspaket wird sich mit der Langlebigkeit und der besseren Reparierbarkeit von Produkten beschäftigen. Eine wichtige Rolle dabei wird auch die Information der Konsumenten bzw. die Kennzeichnung von Produkten spielen. Hier muss jedoch mit Augenmaß vorgegangen werden. Nachhaltigkeitskriterien können komplex sein und der Verbraucher sollte nicht mit Informationen überfrachtet werden. Zudem sind die bestehenden Regelungen zur Kennzeichnung von Produkten schon heute in vielen Bereichen sehr gut.

Mikroplastik

Seit Januar 2019 liegt der Entwurf eines Beschränkungs dossiers zur Verwendung von Mikroplastik vor. Im Anschluss an die Auswertung zweier öffentlicher Konsultationen und der Veröffentlichung einer Stellungnahme der Europäischen Chemikalienagentur ist zu erwarten, dass die Europäische Kommission im Frühjahr kommenden Jahres einen legislativen Vorschlag vorlegen wird. Erste Beschränkungen für die Nutzung von Mikroplastik bzw. Microbeads in bestimmten Anwendungen könnten ab 2022 verpflichtend werden. Der HDE unterstützt das Ziel Mikroplastik zu verringern und geeignete Gesetzgebung zu entwickeln. Um seiner Funktion in der Lieferkette als Mittler zwischen Hersteller und Verbraucher sowie als Produzent von Waren gerecht zu werden und Compliance gewährleisten zu können, ist der Handel auf klare Begriffsdefinitionen angewiesen. Zudem sollten die neuen Vorgaben mit den heutigen Messmethoden umsetzbar sein. Meldepflichten sollten so nah wie möglich am Beginn der Lieferkette, in der Regel also beim Hersteller, ansetzen. So lassen sich Doppelmeldungen vermeiden.

Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte, nachhaltige Produktionsbedingungen - Sorgfaltspflichten

Es liegt im ureigenen Interesse des Handels, die Lieferketten kontinuierlich nachhaltiger zu gestalten. Die Unternehmen des Einzelhandels sind sich als Teil der Wertschöpfungskette ihrer Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen innerhalb ihrer Lieferketten bewusst. Mitunter aufgrund der jüngsten Aktivitäten von DG JUST ist eine Diskussion darüber entfacht, ob eine gesetzliche Regulierung auf europäischer Ebene in Bezug auf unternehmerische Sorgfaltspflichten in ihren Wertschöpfungsketten zielführend sein kann.

In Betrachtung der vielfältigen Maßnahmen und Initiativen sind es nicht ausschließlich Rechtsvorgaben, die für die Menschen vor Ort in den Produktionsländern zu verbesserten Arbeits- und Lebensbedingungen

gen führen können. Darüber hinaus sind es ebenso die vielen freiwilligen, vielfältigen und auf die spezifischen Herausforderungen bestimmter Rohstoffe, Marktsegmente und Länder fokussierten Nachhaltigkeitsinitiativen sowie das unternehmensindividuelle Nachhaltigkeitsengagement, das vielen Sektoren eine positive Entwicklung ermöglicht. Die deutsche Ratspräsidentschaft kann und wird in der weiteren Diskussion wichtige Akzente setzen und sollte zudem differenziert betrachten, dass konkrete Umsetzung und Durchsetzung von Gesetzgebung in den Lieferländern aufgrund der dortigen Governance-Strukturen oft nicht ohne Weiteres möglich ist.

Lebensmittelinformation und –kennzeichnung

Als Schnittstelle zum Verbraucher mit täglich rund 50 Millionen Kundenkontakten nimmt der Handel seine Funktion als Versorger mit sicheren Lebensmitteln sehr ernst. Hierzu gehören auch die optimale Information zu den jeweiligen Produkten sowie die Einhaltung der gesetzlichen Kennzeichnungsvorgaben. In den Bereichen der Nährwert- und der Herkunftskennzeichnung ist es in den vergangenen Jahren zu einer Fragmentierung der rechtlichen Regelungen gekommen, bedingt durch nationale Alleingänge mit protektionistischen Tendenzen und unterschiedliche Kennzeichnungssysteme. Dies erschwert nicht nur das Alltagsgeschäft der oftmals in mehreren Mitgliedstaaten tätigen Händler sondern sorgt auch für Verwirrung der Verbraucher.

Wir erhoffen uns daher neue Impulse bei der Schaffung harmonisierter Rahmenbedingungen bzw. gemeinsamer Nenner für vergleichbare Systeme zur Nährwertangabe von Lebensmitteln und für die Anwendung der bestehenden EU-Regelungen zur Herkunftskennzeichnung. Hierzu gehört auch, dass die

bestehenden Vorschriften EU-weit einheitlich und konsequent von den Mitgliedstaaten durchgesetzt werden (z.B. EU-Tierwohl-Standards, illegale Fischerei-Methoden), um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Zahlungsverkehr in die Echtzeitwelt führen

Die Big-Techs wie Apple und Google drängen in den Zahlungsverkehr. Mit ihren digitalen Wallets schieben sie sich zwischen Handel und Kunden mit dem Ziel, am Zahlungsprozess - insbesondere im Hinblick auf anfallende Daten - zu profitieren. Globale Kreditkarten-Systeme bestimmen inzwischen die Bedingungen, zu denen europäische Händler Zahlungen akzeptieren müssen.

Um den Handel auf Augenhöhe zu bringen, muss eine unabhängige europäische Zahlungsinfrastruktur geschaffen werden. Dabei sollte aber nicht einfach nur ein europäischer Champion entstehen. Dieser könnte zwar den Wettbewerb beleben. Am Ende entstünde aber nur ein weiterer Klon der etablierten Systeme, dessen potentielle Marktdominanz wirtschaftlich ebenso schädlich wäre. Vielmehr sollte sich Europa auf seine vorhandenen Mittel konzentrieren. Mit dem bereits verfügbaren SEPA-Standard der Echtzeit-Überweisung (SCTInst) kann eine Grundlage für eine Zahlungssystematik geschaffen werden, mit der am am Point of Interest mit dem Smartphone schnell und effizient gezahlt werden kann, ohne dass eine Abhängigkeit von einem Scheme entsteht. Dazu muss SEPA-Instant Payment von allen Banken angeboten werden. Zudem darf eine Echtzeitüberweisung nicht teurer sein als die Normal-Überweisung. Auch müssen sich alle Akteure auf einheitliche Standards der Kundenauthentifizierung einigen.

Handelsverband Deutschland e. V. (HDE)

Antje Gerstein, Geschäftsführerin Europapolitik | E-Mail: gerstein.europa@hde.de
(Für Lebensmittel: Miriam Schneider, Leiterin BVLH-Büro Brüssel | E-Mail: schneider@bvlh.net)
Avenue des Nerviens 85, B-1040 Brüssel | Telefon: +32 2 231 02 81
EU-Transparenzregister Nr.: 31200871765-41

www.einzelhandel.de